

MEDIENINFORMATION

Ärzttekammer Burgenland begrüßt neues Gehaltsschema für Spitalsärztinnen und -ärzte

Der Landtag hat ein neues Gehaltsschema für Spitalsärztinnen und -ärzte im Burgenland beschlossen. Für Ärztekammer-Präsident Dr. Christian Toth war es „höchste Zeit, dass nachgebessert wird“. Nicht optimal sei jedoch die Überstundenregelung sowie die „Einfrierung“ der neuen Marktzulage.

Jetzt ist es amtlich: Spitalsärztinnen und -ärzte im Burgenland werden künftig mehr verdienen. Das hat der Landtag am 2. März 2023 beschlossen und damit das „Burgenländische Ärztepaket“ der Landesregierung umgesetzt. Ärztekammer-Präsident Dr. Christian Toth freut sich über die rasche Umsetzung und spricht von einem „guten Tag für das burgenländische Gesundheitssystem“. Er sieht aber noch weiteres Verbesserungspotenzial.

Das Ärztepaket der Landesregierung beinhaltet ein neues, attraktiveres Gehaltsschema für die angestellten Ärztinnen und Ärzte, die in den burgenländischen Akut-Spitälern arbeiten. Mit den neuen Gehältern will das Land einen finanziellen Anreiz im Kampf gegen den Ärztemangel setzen.

Wichtige Maßnahme gegen Ärztemangel

„Es war höchste Zeit, dass hier nachgebessert wird“, sagt Dr. Christian Toth. Mit den bisherigen Rahmenbedingungen sei es schwierig gewesen, Ärztinnen und Ärzte aus anderen Regionen in Österreichs östlichstes Bundesland zu locken. Das könnte sich nun ändern. Jeder Spitalsarzt bzw. jede Spitalsärztin im Burgenland erhält nun eine sogenannte „Marktzulage“. Diese ist unterschiedlich hoch je nach Gehaltsstufe und Gehaltsschema. Bei den Fachärzten ergibt sich so eine Gesamt-Gehaltserhöhung zwischen 16 und 20 Prozent.

Toth bezeichnet die neue Regelung als sinnvolle Initiative, um den Standort Burgenland für Medizinerinnen und Mediziner attraktiver zu machen, was letztendlich auch den burgenländischen Patientinnen und Patienten zugutekäme. Wichtig ist dem Ärztekammer-Präsidenten, dass alle Spitalsärztinnen und -ärzte eine Aufbesserung ihrer finanziellen Situation bekommen und auch jene Kolleginnen und Kollegen, die im Zuge der Reform 2020 im alten Gehaltsschema verblieben sind, bezogen auf die Lebensverdienstsumme nicht schlechter gestellt werden.

Überstunden und Marktzulage nicht aufgewertet

Allerdings findet Toth sehr wohl auch Kritikpunkte an der neuen Regelung: „Die neue Marktzulage wird laut Gesetzesbeschluss künftig nicht valorisiert. Das heißt, durch hohe Inflation wird sie entwertet und der Vorteil gegenüber anderen Bundesländern schwindet dann erst wieder.“ Außerdem würden Überstunden 2023 für einen Großteil der Spitalsärztinnen und -ärzte gar nicht aufgewertet werden, was die Gehaltserhöhung schmälere. Für Toth wäre das vermeidbar gewesen: „An solchen Details sieht man, dass es sinnvoll ist, die Ärztekammer künftig stärker einzubinden.“

Eisenstadt, 2.3.2023